

Regeln für den Betrieb und die Wartung von Anlagen des Rückstauschutzes

analog DIN 1986-3

> Rückstausicherungen

Hinweis

Abwasserablaufstellen **oberhalb** der Rückstauenebene (maßgebend ist die Wasserhöhe im Geruchsverschluß) dürfen nicht über einen Rückstauverschluß oder eine Hebeanlage entwässert werden. Eine zentrale Rückstausicherung ist zudem unzulässig, da sie die notwendige Entlüftung des Kanalsystems behindert.

Inspektion

Rückstauverschlüsse sollten monatlich durch Betätigung des Notverschlusses auf Betriebsfähigkeit geprüft werden.

Wartung

Die Anlage sollte jährlich gewartet werden.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Entfernen von Schmutz und Anhaftungen
- Prüfung von Dichtungen und Dichtflächen
- Kontrolle der Mechanik und ggf. Nachfetten
- Feststellen der Dichtheit durch Funktionsprüfung (Rückstauverschlüsse vom TYP 3 – für fäkalienhaltiges Abwasser - sind durch fachkundige Personen zu prüfen)

> Abwasserhebeanlagen

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme hat durch einen Fachkundigen zu erfolgen, für dessen Verfügbarkeit der unmittelbare Lieferant verantwortlich ist. Dies ist zu protokollieren.

Inspektion

Die Hebeanlage sollte monatlich durch den Betreiber über mindestens 2 Schaltzyklen auf Betriebsfähigkeit geprüft werden.

Wartung

Die Anlage sollte jährlich bei Einfamilienhäusern, halbjährlich bei Mehrfamilienhäusern und vierteljährlich bei gewerblichen Betrieben gewartet werden (Protokoll anfertigen).

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Dichtheitsprüfung durch Inaugenscheinnahme
- Betätigung der Schieber auf leichten Gang, ggf. einstellen und einfetten
- Öffnen und Reinigen des Rückflußverhinderers und Kontrolle von Sitz und Kugel/Klappe
- Reinigen der Fördereinrichtung, prüfen von Laufrad und Lager (ggf. Ölstandprüfung)
- Innenreinigung des Behälters
- visuelle Kontrolle von Sammelbehälter und der elektrischen Anlage
- alle 2 Jahre Anlage mit Wasser durchspülen